
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 516 – Neustraße –

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 516 – Neustraße – mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 516 – Neustraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 516 – Neustraße – wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom 07.06.2023 bis 07.07.2023

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf sind die vorgenannten Unterlagen und auch weitere Informationen zu finden unter: www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert: www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 07.07.2023**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

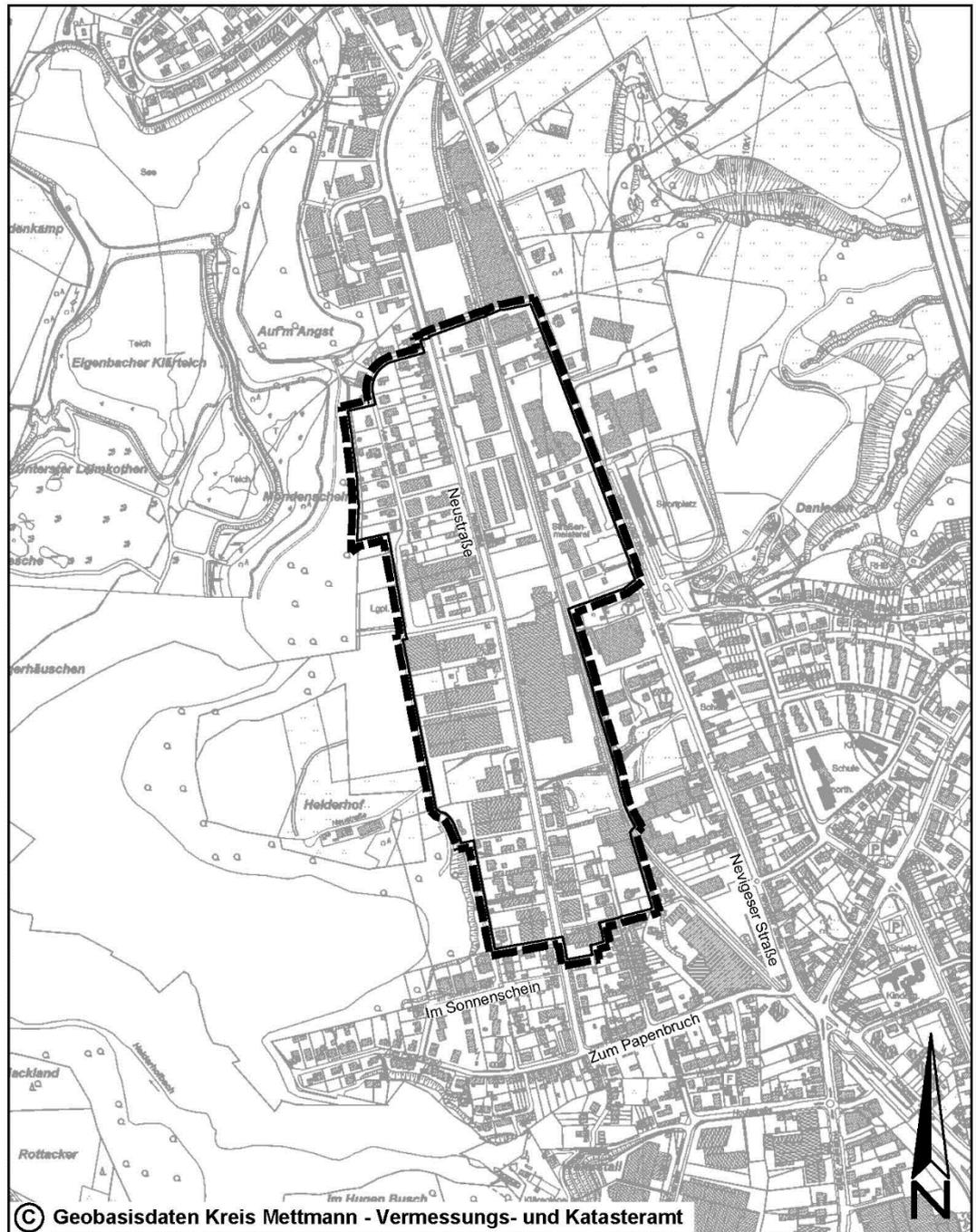
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 17.05.2023

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Nevigis



Bebauungsplangebiet Nr. 516
- Neustraße -